

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht
am Donnerstag, dem 6. August 2015 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung um Tagesordnungspunkt neu 3 - „Wegebaumaßnahmen“. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

- 1.) Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.) Vergabe der Arbeiten für den Ausbau bzw. Erschließung der Industriestraße
- 3.) Wegebaumaßnahmen
- 4.) Einwohnerfragestunde

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Fördermöglichkeiten für mögliche Projekte innerhalb der von der LAG Erbeskopf festgelegten Handlungsfelder Dorf- und Stadtentwicklung, Tourismus, Regionale Wirtschaft und Energie, Soziales Miteinander sowie Natur- Land- und Forstwirtschaft
- b) Entwicklung der Einwohnerzahlen (441 mit Hauptwohnung gemeldete Einwohner am 31.12.2014, 446 mit Hauptwohnung gemeldete Einwohner am 30.06.2015)
- c) Arbeitseinsatz an der Kaisergartenhütte am 08.08.2015
- d) Mitteilung an die Gemeinde Morbach, mit der Bitte um Weiterleitung an die Vereine, dass Plakatierung an nicht dafür vorgesehenen Stellen in der Ortslage Berglicht untersagt ist

Zu TOP 2: Vergabe der Arbeiten für den Ausbau bzw. Erschließung der Industriestraße

a) Vergabe der Straßenbauleistungen

Ortsbürgermeister Oberweis begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fuchs vom Ingenieurbüro Fuchs aus Hermeskeil und führte aus, dass das Ingenieurbüro aufgrund der Beschlusslage in der Ortsgemeinde Berglicht die erforderlichen Bauleistungen zur Realisierung des Ausbaus der Industriestraße öffentlich ausgeschrieben habe. Die Submission erfolgte am 23.07.2015.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote hat die Firma Franz Lehnen GmbH & CO KG mit einer geprüften Angebotssumme von 951.632,23 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme gliedern sich wie folgt:

Titel 1 - Straßenbau der Anliegerstraße	258.074,70 €
Titel 2 - Straßenbau der Erschließungsstraße	135.664,71 €
Titel 3 - Straßenbau der Linksabbiegespur auf der L 155	75.728,12 €
Titel 4 - Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen	418.405,32 €
Titel 5 - Herstellung von Wasserversorgungsanlagen	63.759,38 €
Summe	951.632,23 €

Die Ortsgemeinde Berglicht habe die Kosten für den Straßenbau der Anliegerstraße (Titel 1), den Straßenbau der Erschließungsstraße (Titel 2) und den Straßenbau der Linksabbiegespur (Titel 3), ausmachend 469.467,53 € zu tragen. Dabei sei jedoch zu beachten, dass in der Angebotssumme keine Deponiegebühren für die Entsorgung von Böden enthalten sind. Diese wurden aufgrund bekannter Preise in der Kostenberechnung mit 28.000 € veranschlagt. Die Kosten für die Herstellung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen seien den Verbandsgemeindewerken zuzurechnen.

Des Weiteren führte Herr Oberweis aus, dass die vom Ingenieurbüro Fuchs geprüfte Angebotssumme im Rahmen der durchgeführten Kostenberechnung liegt und die Finanzierung der Baumaßnahme im Haushalt 2015 sichergestellt sei.

Nach einer einstimmig beschlossenen Sitzungsunterbrechung und Erörterung einiger Fragen beschloss der Ortsgemeinderat, aufgrund des Ausschreibungsergebnisses, die Fa. Franz Lehnen GmbH und Co KG aus Sehlem mit dem Straßenbaubau der der Anliegerstraße (Titel 1), der Erschließungsstraße (Titel 2) und der Linksabbiegespur (Titel 3) zu der geprüften Angebotssumme von 469.467,53 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Vergabe zur Herstellung der Beleuchtung

1. Anliegerstraße

Der Vorsitzende führte aus, dass ihm für die Beleuchtung der Industriestraße, Bereich Anliegerstraße, ein Angebot der Fa. RWE Deutschland AG i.H.v. 9.475,02 € vorliege. Dieses beinhalte neben der Demontage der zwei Peitschenlampen im unteren Bereich, die Lieferung und Installation von fünf neuen LED-Leuchten, Model Bega Bogenleuchte 7910, 29 Watt.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Fa. RWE Deutschland AG mit der Herstellung der Beleuchtung im Bereich der Anliegerstraße gemäß dem vorliegenden Angebot zu einer geprüften Angebotssumme von 9.475,02 € zu beauftragen. Die Finanzierung ist durch entsprechenden Mittelansatz im Haushalt 2015 sichergestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Christoph Paulus hat gem. § 22 Abs. 1 Nr. 3 a GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

2. Erschließungsstraße

Zur Herstellung der Beleuchtung im Bereich der Erschließungsstraße, verweist auch hier der Vorsitzende auf ein Angebot der Fa. RWE Deutschland AG i.H.v. 12.032,09 €. Dieses beinhaltet die Lieferung und Installation von zwei Leuchten, Model Vulkan V3630, im Kreuzungsbereich zur L 155 sowie von vier LED-Leuchten, Modell Bega Bogenleuchte 7911, 50 Watt im weiteren Straßenverlauf.

Bei der anschließenden Beratung wurde zum Ausdruck gebracht, dass von der Installation von Leuchten im Kreuzungsbereich zur L 155 Abstand genommen werden sollte. Des Weiteren wurde aus der Mitte des Ortsgemeinderates nachgefragt, warum die angebotenen Leuchten, Model Bega 7911, 50 Watt, von denen der Anliegerstraße in Bezeichnung und Leistung abweichen. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass er dies bei der Fa. RWE Deutschland AG erfragen werde.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die Fa. RWE Deutschland AG mit der Herstellung der Beleuchtung im Bereich der Erschließungsstraße gemäß dem vorliegenden Angebot, jedoch ohne die angebotene Installation der Leuchten im Kreuzungsbereich zur L 155 und, sofern möglich, die Leuchten mit 29 Watt, analog der beauftragten Herstellung der Leuchten im Bereich der Anliegerstraße, auszustatten.

Die Finanzierung ist durch entsprechenden Mittelansatz im Haushalt 2015 sichergestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Christoph Paulus hat gem. § 22 Abs. 1 Nr. 3 a GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

c) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bau eines Retentionsbeckens im Zuge der Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Ortsbürgermeister Oberweis führte aus, dass im Zuge der Herrichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen durch die Verbandsgemeindewerke der Bau eines Retentionsbeckens zur Einleitung des Oberflächenwassers geplant sei. Die Maßnahme wurde daraufhin von Herrn Fuchs anhand von Plänen detailliert erläutert.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen für den Bau des Retentionsbeckens im Zuge der Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen zu erteilen. Des Weiteren ist der Ortsgemeinderat einverstanden, dass das Niederschlagswasser bei einem möglichen Überlaufen des Retentionsbeckens weiter in den Brucherbach eingeleitet werden kann. Der gemeinsamen Ausführung der Arbeiten stimmt der Ortsgemeinderat zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Wegebaumaßnahmen

Ortsbürgermeister Oberweis führte aus, dass aufgrund der Beschlusslage folgende Wirtschaftswege im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens, jedoch auf Kosten der Ortsgemeinde, abgeschoben und geschottert werden sollten:

Weg Nauwies bis zum Weg zum Fischweiher

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Abschieben Mittelwulst und talseitiger Wulst des oberen Wegteils
- Abschieben und Materialergänzung oberer Wegteil und abschieben
- Aufreißen und Materialergänzung partiell im Bereich der ausgefahrenen Bereiche
- Zum Fischweiher abgehender Erdweg bis zur Kurve ca. 70 m, Nachprofilierung und Fahrbarmachung durch Einwalzen von Schotter max. 10 cm
- Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 7.500 € zuzüglich VTG Umlage, wobei hiervon 1.000 € auf den Weg zum Fischweiher des Herrn Benz entfallen.

Weg hinter dem Friedhof

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Nachprofilierung und Ergänzung der Schotterbefestigung auf einer Länge von ca. 250 Metern
- Mittel- und Seitenwulst abschieben auf gesamter Länge, teilweise Materialergänzung 0/16 und abwalzen

Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000 € zuzüglich der VTG Umlage.

Weg neben dem Friedhof

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Zwei LKW-Ladungen Schotter auf vorhandener Schotterbefestigung einbauen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 750 € zuzüglich VTG Umlage.

Premium Wanderweg zum Eisbär

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Nachprofilierung und Fahrbarmachung durch Einwalzen von maximal 10 cm Schotter auf einem Teilstück von ca. 50 Metern

Die Kosten belaufen sich auf ca. 15 € / m².

Die Finanzierung der aufgezeigten Maßnahmen sei durch Sondernutzungsentgelte „Windkraft“ sichergestellt. Ratsmitglied und 1. Beigeordneter Michael Reusch äußerte diesbezüglich Bedenken. Seiner Meinung nach stünden hierfür keine Mittel mehr zur Verfügung.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die vorgestellten Maßnahmen noch im laufenden Haushaltsjahr anzugehen, sofern die Finanzierung aus den Sondernutzungsentgelten „Windkraft“ sichergestellt ist.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Resch fragte nach den auf die Anlieger umzulegenden Kosten im Zuge des Straßenausbaus der Industriestraße.

Herr Marx fragte nach, ob nach Ausbau der Industriestraße an dieser wieder eine Hecke gepflanzt werde.